

FACHOBERSCHULE GESUNDHEIT UND SOZIALES
- SCHWERPUNKT SOZIALPÄDAGOGIK -
KLASSE 11



EINRICHTUNGEN

1) Allgemeine Regelungen zum Praktikum

Die Schüler*innen¹ der Fachoberschule Klasse 11 leisten über das Schuljahr verteilt ein Praktikum im Gesamtumfang von mind. 960 Std. ab. Der Unterricht wird wöchentlich an bis zu 2 Tagen erteilt.

Grundlage für das Praktikum bilden in Niedersachsen die Regelungen der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbSVO) und deren Ergänzende Bestimmungen (EB-BbS-VO) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Rahmenrichtlinien für das Fach Sozialpädagogik in der Fachoberschule Gesundheit und Soziales Schwerpunkt Sozialpädagogik.

2) Dauer des Praktikums

Das Praktikum umfasst **mindestens** 960 Stunden. Es wird grundsätzlich in zwei Praktika à 480 Stunden ODER zwei Praktika 1 x à 720 Stunden + 1 x à 240 Stunden aufgeteilt.

Das **erste Praktikum muss** verpflichtend im sozialpädagogischen Bereich absolviert werden.

Praktikum im sozialen bzw. sozialpädagogischen Bereich (z. B. Kindertagesstätten, Schule, Jugendeinrichtung)	480 Stunden
Praktikum im sozialen bzw. sozialpädagogischen Bereich (z. B. Kindertagesstätten, Schule, Jugendeinrichtung, Tagespflege, ...)	480 Stunden
Gesamtausbildung	960 Stunden

oder:

Praktikum im sozialen bzw. sozialpädagogischen Bereich (z. B. Kindertagesstätten, Schule, Jugendeinrichtung)	720 Stunden
Praktikum im sozialen bzw. sozialpädagogischen Bereich (z. B. Kindertagesstätten, Schule, Jugendeinrichtung, Tagespflege, ...) ODER Praktikum im Pflegebereich (z. B. im Krankenhaus, Senioren- und Pflegeeinrichtungen) ODER sonstigen Einrichtungen mit pädagogischer Ausrichtung (Ergotherapie, Logopädie, ...)	240 Stunden
Gesamtausbildung	960 Stunden

Das Praktikum muss grundsätzlich während des gesamten Schuljahres absolviert werden und umfasst mindestens 960 Arbeitsstunden einschließlich der Ferienzeiten. Auch zur Erfüllung der Schulpflicht ist das ganzjährige Praktikum erforderlich. Das Praktikum ist ordnungsgemäß abgeleistet und eine Versetzung in die Kl. 12 nur möglich, wenn es auch über die Ableistung der 960 Stunden hinaus bis zum Schuljahresende durchgeführt wurde. Urlaub (unter Berücksichtigung der gesetzlichen oder tarifvertraglichen Bestimmungen bzw. betriebl. Regelungen) kann grundsätzlich nur während der Ferienzeiten genommen werden (s. Punkt 5).

Betriebsbedingte Schließungszeiten (z. B. Schließung der Einrichtung während der Ferien) werden nicht auf die Praktikumsdauer angerechnet.

Ein Schuljahr abzüglich der Ferienzeit umfasst i. d. R. 40 Wochen (01.08. - 31.07.). Wenn die Arbeitszeit 6 - 7 Stunden am Tag beträgt (z. B. in einigen Kindertagesstätten), muss zusätzlich in den Ferien gearbeitet werden. Wenn die Arbeitszeit in einem Praktikum 6 Stunden pro Tag beträgt, muss die Arbeitszeit im 2. Praktikum 8 Std. pro Tag betragen, da sonst die Ferienzeit nicht ausreicht, um die Praktikumszeit nachzuholen.

480 Std.	bei 6 Std. pro Tag	80 Tage	27 Wochen
	bei 7 Std. pro Tag	68 Tage	23 Wochen
	bei 8 Std. pro Tag	60 Tage	20 Wochen

⁻¹ Im Folgenden wird die Bezeichnung Schülerinnen/Schüler der Fachoberschule Klasse 11 synonym für Praktikantinnen/Praktikanten genutzt, wobei im fortlaufenden Text aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Sprachform verwendet wird.

3) Tätigkeitsbereiche im Praktikum

Das Praktikum muss in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen abgeleistet werden. In der Regel kann in einer Einrichtung ein Einblick in unterschiedliche Tätigkeitsbereiche (z. B. Vormittagsgruppe, Eltern-Kind-Gruppe nachmittags oder Vorschulgruppe in einer Kindertagesstätte) gewährt werden.

Die Betreuung der Schüler bzw. Praktikanten in der Fachoberschule durch die Schule ist nicht vorgesehen. Daher finden keine Praktikumsbesuche statt. Die Praktikanten werden somit als Lernende beim ordnungsgemäßen Ableisten des Praktikums von Seiten der Schule beratend und Seiten der Praxis anleitend unterstützt.

Ein Praktikum ist ordnungsgemäß abgeleistet, wenn mindestens die vereinbarten Stunden im entsprechenden Zeitraum geleistet wurden und folgende Kriterien vollständig erfüllt sind:

- Es muss einen umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe vermitteln.
- Es muss einen umfassenden Überblick über Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung und die damit verbundenen Tätigkeitsbereiche vermitteln.

4) Praktikumswechsel

Das Praktikum muss nicht zwingend in nur einem Betrieb oder in nur einer Einrichtung abgeleistet werden. Es kann sich ggf. die Notwendigkeit ergeben, den Praktikumsbetrieb zu wechseln. Da aber auch Erfahrungen aus dem Sozialgefüge eines Betriebs gesammelt werden sollen, ist maximal ein zweimaliger Wechsel des Praktikumsbetriebes zulässig. Ausnahmen sind nur nach rechtzeitiger Genehmigung durch die Schule möglich.

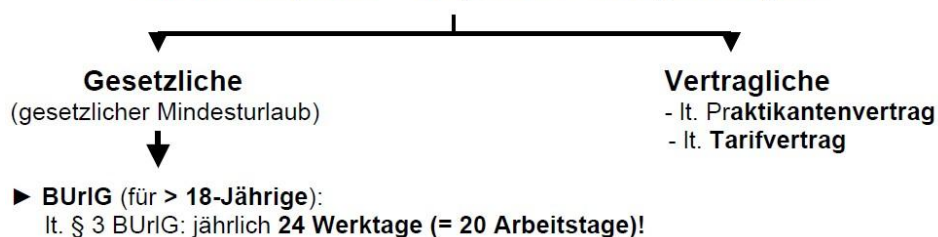
5) Informationen zur Urlaubsregelung der Praktikanten

Rechtsgrundlagen für den Urlaubsanspruch sind einzelvertragliche Absprachen (Praktikantenvertrag), kollektivvertragliche Regelungen (z. B. Tarifvertrag) oder die gesetzlichen Bestimmungen (JArbSchG, BUrlG). Nach dem arbeitsrechtlichen Günstigkeitsprinzip haben die für den Praktikanten günstigeren Regelungen Vorrang vor dem gesetzlichen Mindesturlaubsanspruch.

Der gesetzliche Mindesturlaub (JArbSchG) richtet sich bei Jugendlichen nach dem Alter zu Beginn des Kalenderjahres. Für einen Praktikanten, der z. B. am 2. Januar eines Jahres 18 Jahre alt wird - und damit aus dem Anwendungsbereich des JArbSchG fällt - beträgt der Urlaubsanspruch 25 Werktage und ist damit höher als der gesetzliche Mindesturlaub für erwachsene Praktikanten. JArbSchG und BUrlG sprechen von Werktagen; man geht also von einer Sechstageswoche inkl. Samstag aus.

Wird der Praktikant an 5 Tagen beschäftigt (Regelfall des JArbSchG), so ist der Urlaubsanspruch entsprechend kürzer; der Urlaubsanspruch in Werktagen ist durch 6 zu teilen und anschließend mit 5 zu multiplizieren. Bruchteile sind, wenn sie mind. einen halben Tag ergeben, auf volle Tage aufzurunden. Teilzeit-Beschäftigte, die nur stundenweise oder halbtags beschäftigt sind, erhalten die gleiche Anzahl von Arbeitstagen. Ist der Teilzeit beschäftigte Jugendliche (Praktikant) nur 3 Tage pro Woche beschäftigt, so ergibt sich für einen Jugendlichen, der am Jahresbeginn noch nicht 16 Jahre alt war, ein Urlaubsanspruch von 15 Arbeitstagen ($30 : 6 \times 3 = 15$).

Urlaubsanspruch – mögliche Rechtsgrundlagen:



Berechnungsverfahren des Bundesarbeitsgerichts: Die Anzahl der Werktage wird durch 6 geteilt und mit der Anzahl der Arbeitstage, die der Arbeitnehmer innerhalb einer Woche erbringt, multipliziert.

24 Werktage ergeben somit: $24 : 6 = 4 \rightarrow 4 \times 5 = 20 \text{ Arbeitstage!}$

Gesetzliche Feiertage bleiben ebenso wie Sonntage bei der Berechnung des Urlaubs außer Betracht, d. h. fällt ein Wochenfeiertag in den Urlaub, dann verlängert sich der Urlaub um diesen Tag.

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) für Praktikanten unter 18 Jahren

Das JArbSchG sieht für Jugendliche einen (bezahlten) Erholungsurlaub vor, der länger ist als der gesetzliche Mindesturlaub für erwachsene Arbeitnehmer. Der Urlaub beträgt jährlich mindestens (§ 19 JArbSchG):

☺ < 16 Jahre = 30 Werktage (25 Arbeitstage)

☺ < 17 Jahre = 27 Werktage (23 Arbeitstage)

☺ < 18 Jahre = 25 Werktage (21 Arbeitstage)

Stichtag ist der Beginn des Kalenderjahres (01.01.). Im Übrigen, z. B. hinsichtlich der Wartezeit, des Teilur-laubs usw., gelten die allgemeinen Regelungen des BUrlG.

Wichtig: Den Teilzeitbeschäftigten steht genauso viel Urlaub zu wie den Vollzeitbeschäftigten. Geht man von Werktagen aus, so ist der Anspruch immer der gleiche.

6) Fehlzeiten

Bei Krankheit des Praktikanten erfolgt eine unverzügliche Meldung bei der Praktikumsstelle bzw. bei der Schule. Für die Schule gilt die Fehlzeitenregelung, die den Praktikanten/Schülern zu Beginn eines jeden Schuljahres ausgehändigt wird. Hier weisen wir nochmals darauf hin, dass eine Krankmeldung unverzüglich dem Klassenlehrer am nächsten Schultag ausgehändigt wird, da der Tag ansonsten als „Nicht entschuldigt“ eingetragen wird und ggf. eine Leistungsüberprüfung mit „ungenügend“ beurteilt werden würde.

7) Praktikumsbescheinigungen

Der Betrieb stellt den Praktikanten am Ende des Praktikums eine Bescheinigung aus (jeweils 3 Vordrucke) über die abgeleisteten Stunden. Ein Vordruck verbleibt im Betrieb, einen Vordruck behält der Schüler und ein Vordruck ist unverzüglich im Sekretariat abzugeben!

8) Unfallversicherung

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind während der 11. Klasse im Regelfall über ihre Eltern oder eigenständig in einer Kranken- und Pflegeversicherung Mitglied. Für die Rentenversicherung gilt das Jahr der 11. Klasse als Ersatzzeit. Die Schüler*innen erhalten darüber nach Abschluss der Schulzeit eine Bescheinigung. Eine Mitgliedschaft in der Arbeitslosenversicherung besteht nicht.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind beim Unfallversicherungsträger des jeweiligen Betriebes zu versichern. Bei Unfällen in der Schule sind sie durch die schulische Unfallversicherung versichert. Eine Unfallanzeige muss unverzüglich über das Sekretariat der Schule erfolgen. Entstehende Sach- oder Personenschäden durch die Praktikantin/den Praktikanten werden durch den KSA (Kommunalen Schadensausgleich) geregelt. Die Schadensmeldungen sollten in jedem Fall an die BBS Meppen ergehen.

9) Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner

Koordinator: Herr StD Frank Ostermann
Telefon: 0 59 31 804 - 9113
E-Mail: ostermann@bbs-meppen.de

Sekretariat: Frau Vera Ahlers
Telefon: 0 59 31 804 - 9106
E-Mail: ahlers@bbs-meppen.de



FAQ - Frequently Asked Questions

Einige Antworten auf Einzelfragen sollen Ihnen die Arbeit mit den Praktikanten erleichtern:

A) Wann kann ich den Praktikanten einsetzen?

Die praktische Ausbildung findet an 3 bzw. 4 T. in der Woche statt. Gemäß § 36, Anlage 7 der Verordnung über Berufsbildende Schulen übt die Schule die Aufsicht über die Durchführung der praktischen Ausbildung aus. Die Ausbildung dauert mind. 40 Wochen bzw. mind. 960 Std. (EB-BbS-VO). Zu Beginn des Praktikums ist ein Praktikantenvertrag abzuschließen. Ein Mustervertrag ist über die Schule erhältlich. Darin werden die Dauer des Praktikums, die Pflichten des Betriebes und der Praktikanten sowie ggf. seiner gesetzlichen Vertreter, Kündigung, Zeugniserteilung etc. vereinbart.

Bei Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, müssen Sie das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten. Es enthält Bestimmungen über einzuhaltende Arbeitszeiten und Urlaubsregelungen.

Darin ist u. a. festgelegt, dass Jugendliche unter 15 J. nicht beschäftigt werden dürfen. Praktikanten dürfen keine gefährlichen Arbeiten verrichten und müssen ihrer Schulpflicht ohne Überbelastung genügen können.

B) Wie viele Stunden dürfen Praktikanten arbeiten?

Gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz dürfen Jugendliche täglich nicht mehr als 8 Stunden arbeiten. Bei volljährigen Praktikanten ist der für den Betrieb gültige Tarifvertrag zugrunde zu legen. Bedenken Sie, dass Ihre Praktikantinnen und Praktikanten unsere Schüler sind, die in der Schule weitere 12 Stunden Unterricht und zusätzlich Hausaufgaben zu bewältigen haben.

C) Welche Bezahlung bekommen Praktikanten?

Es erfolgt keine Anwendung des Mindestlohngesetzes auf schulrechtlich geregelte Praktika. Grundsätzlich ist eine Bezahlung der Praktikanten nicht geregelt. Diese Frage liegt also ganz in Ihrer Entscheidung. Sie steigern die Motivation Ihrer Praktikanten und schaffen ein Äquivalent für die Unterstützung im Betriebsablauf, die Ihnen Praktikanten sicher auch bieten, wenn Sie eine dafür angemessene Bezahlung gewähren. Steuerliche Fragen in diesem Zusammenhang hängen von der Höhe des Entgelts ab.

D) Wie viel Urlaubsanspruch hat ein Praktikant?

Neben den 40 Wochen Praktikum steht den Praktikanten der Urlaub während der Schulferien zu. Der Urlaub liegt in den Schulferien, in denen in der Fachoberschule kein Unterricht stattfindet. Ein Sonderurlaub zu anderen Zeiten muss bei der Schule und dem Betrieb beantragt werden. Befreiungen vom Unterricht sollten auf Ausnahmefälle beschränkt sein und sind zeitnah schriftlich zu beantragen (s. Punkt 5).

E) Ist eine Kündigung eines Praktikumsvertrages möglich?

Ja, ein Wechsel des Praktikumsbetriebes ist möglich. Wenn der Praktikant bzw. der Betrieb feststellt, dass das Arbeitsverhältnis nicht den Vorstellungen entspricht, sollte im beiderseitigen Einvernehmen eine Auflösung des Praktikantenvertrages erfolgen. Eine Kündigungsfrist von mindestens 4 Wochen sollte von beiden Seiten

beachtet werden. Der Praktikant hat für ein Anschlusspraktikum zu sorgen und die Gesamtpraktikumsdauer von 40 Wochen einzuhalten.

F) Wie sind die Praktikanten versichert?

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind während der 11. Kl. im Regelfall über ihre Eltern oder eigenständig in einer Kranken- und Pflegeversicherung Mitglied. Für die Rentenversicherung gilt das Jahr der 11. Kl. als Ersatzzeit. Die Schülerinnen und Schüler erhalten darüber nach Abschluss der Schulzeit eine Bescheinigung. Eine Mitgliedschaft in der Arbeitslosenversicherung besteht nicht.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind beim Unfallversicherungsträger des jeweiligen Betriebes zu versichern. Bei Unfällen in der Schule sind sie durch die schulische Unfallversicherung versichert. Eine Unfallanzeige muss unverzüglich über das Sekretariat der Schule erfolgen. Entstehende Sach- oder Personenschäden durch die Praktikantin/den Praktikanten werden durch den KSA (Kommunalen Schadensausgleich) geregelt. Die Schadensmeldungen sollten in jedem Fall an die BBS Meppen ergehen.

G) Wie ist der Urlaub zu berechnen, wenn der Praktikant an drei Tagen in der Woche arbeitet?

Die Urlaubsdauer für Arbeitnehmer/Praktikanten, die stunden- bzw. tageweise oder nebenberuflich arbeiten, ist genau die gleiche wie für die ganztägig Beschäftigten. Teilzeitbeschäftigte dürfen lt. § 4 TzBfG nicht benachteiligt werden – es sei denn, dass sachliche Gründe eine unterschiedliche Behandlung rechtfertigen.

Bsp.: Praktikantin Josefa arbeitet 4 Stunden am Tag an 5 Tagen pro Woche. Sie hat wie ein Vollzeit Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf 4 Wochen Urlaub (24 Werktage) bzw. einen entsprechend höheren arbeitsvertraglichen oder tarifvertraglichen Jahresurlaub (vgl. § 4 I TzBfG).

Eine abweichende Berechnung ergibt sich, wenn weniger als sechs Tage in der Woche gearbeitet wird. Hier ist lt. Rechtsprechung des BAG - bei Fehlen einer tariflichen Umrechnungsregelung - die Urlaubsdauer nach folgender Formel umzurechnen:

Urlaubsdauer : 6 x wöchentliche Arbeitstage

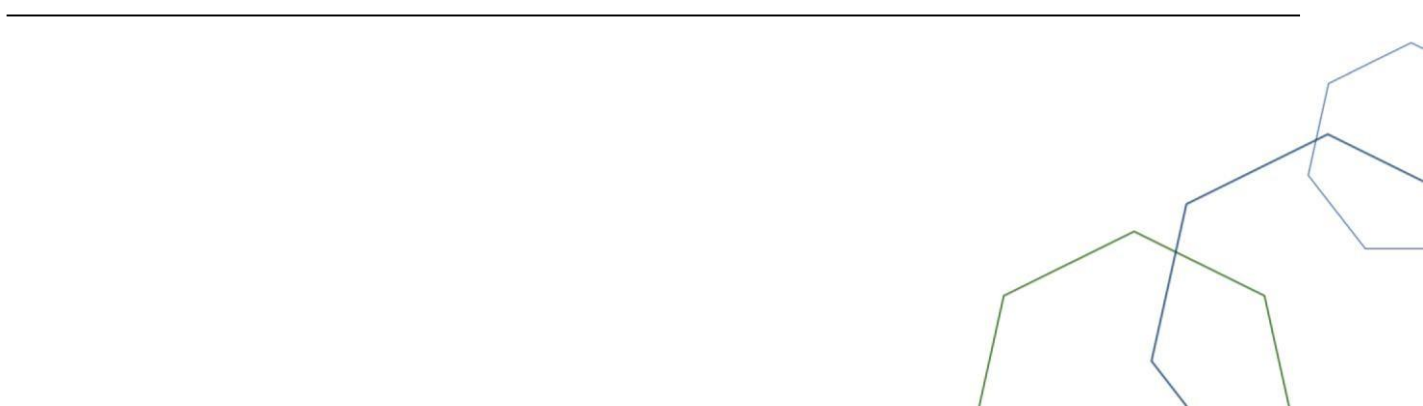
Bsp.: Der 19-jährige FOS-Praktikant Hans ist drei Tage in der Woche im Betrieb und zwei Tage in der Schule. Daraus ergibt sich folgende Rechnung bei einem gesetzlichen Mindesturlaubsanspruch von 24 Werktagen lt. BUrlG: $24 : 6 = 4 \times 3 = 12$ Arbeitstage

Bsp.: Würde FOS-Praktikant Hans nur 2 Tage in der Woche arbeiten, so hätte er Anspruch auf 8 Arbeitstage ($24 : 6 = 4 \times 2 = 8$) - bei einem Urlaubsanspruch von 24 Werktagen nach dem BUrlG!

Bsp.: Ein Arbeitnehmer/Praktikant, der an einem Tag in der Woche arbeitet, hat bei 4 Wochen Jahresurlaub der Vollzeitkräfte (z. B. 24 Werktage) ebenfalls einen Jahresanspruch von 4 Wochen. Dies bedeutet umgerechnet, dass ihm vier Arbeitstage ($24 : 6 = 4 \times 1 = 4$) Urlaub zustehen.

Wichtig: Den Teilzeitbeschäftigten steht genauso viel Urlaub zu wie den Vollzeitbeschäftigten. Geht man von Werktagen aus, so ist der Anspruch immer der gleiche.

Für weitere Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!



Praktikumsbetrieb

Datum

Ansprechpartner/ggf. Tel.-Nr.

Straße

Ort

An die
BBS Meppen
Nagelshof 83
49716 Meppen

Rückmeldebogen zum Schülerbetriebspraktikum Fachoberschule Klasse 11

SchülerpraktikantIn

Geburtsdatum

Praktikumszeitpunkt von

bis

Praktikumsbesuche sind in der Fachoberschule Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik - **durch die Schule nicht vorgesehen**. Die Praktikantinnen und Praktikanten werden als Lernende beim ordnungsgemäßen Ableisten des Praktikums von Seiten der Schule beratend und von Seiten der Praxis anleitend unterstützt.

Bitte füllen Sie den **Rückmeldebogen frühestens nach 4 Wochen, spätestens nach 2 Monaten aus** und senden Sie den Rückmeldebogen auf postalischem Wege oder auch durch Rückgabe seitens der Schülerin/des Schülers an die folgende Lehrkraft zurück: _____

Dieser **Rückmeldebogen soll nicht dazu dienen, eine Beurteilung der Praktikantin/des Praktikanten vorzunehmen**, sondern mittels dieses Rückmeldebogens sollen eventuelle Unklarheiten oder auch Probleme, die aufgetreten sind, geklärt werden. Falls das Praktikum ohne weitere Vorkommnisse verläuft, geben Sie bitte den Rückmeldebogen unterschrieben zurück. Bei Problemen, Nachfragen etc. kreuzen Sie bitte an, ob Sie einen Anruf wünschen oder einen Praktikumsbesuch.

Ich bitte um ☐ einen Anruf ☐ einen Praktikumsbesuch

Datum/Unterschrift

Weiterhin wollen wir eine Liste mit Praktikumsstellen herausgeben. Wenn Sie damit einverstanden sind, dass Ihr Einrichtung/Unternehmen in diese Liste aufgenommen wird und den Schülerinnen und Schülern der BBS Meppen für eventuelle Praktika zur Verfügung gestellt wird, füllen Sie bitte folgende Felder aus:

Einrichtung/Unternehmen, Straße, PLZ, Ort

Ansprechpartner Praktikum Telefonnummer

Praktikumsbescheinigung

Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt: Sozialpädagogik Kl. 11

Die Schülerin/der Schüler _____,
geboren am _____ hat in der Zeit
vom _____ bis zum _____ in unserer Einrichtung ein

☐ sozialpädagogisches Praktikum

(bitte ankreuzen)

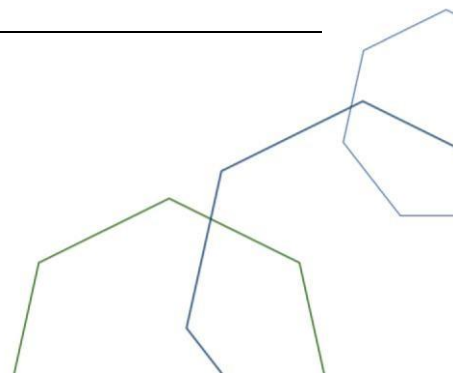
☐ sonstige Praktikum _____

mit einer Gesamtstundenzahl von _____ Stunden abgeleistet.
Krankheitstage und Urlaubstage sind in den Stunden nicht enthalten.

Während des Praktikumszeitraums wurden _____ Urlaubstage in Anspruch
genommen.

Bemerkungen:

(Stempel, Datum und Unterschrift)



Leitfaden zum Verhalten im sozialpädagogischen Praktikum

Allgemeine Anforderungen	
Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit	Erledigen Sie die von Ihnen übernommenen Aufgaben zuverlässig und halten Sie Absprachen ein. Bei Krankheit melden Sie sich in der Einrichtung und in der Schule ab. Ihre Anwesenheitsliste führen Sie selbstständig.
Verantwortungsbereitschaft	Bieten Sie Ihre Hilfe an. Materialien, Spielzeuge und Einrichtungsgegenstände müssen Sie sorgfältig behandeln.
Offenheit/Fähigkeit zur Kontaktaufnahme	Gehen Sie auf die Menschen zu. Kontaktfähigkeit ist die Grundvoraussetzung in der Arbeit mit Menschen.
Aufgaben im Praktikum	Sie lernen die Aufgaben kennen, die zum jeweiligen Berufsbild gehören und werden hier auch praktisch tätig. Sie übernehmen Aufgaben im pädagogischen, pflegerischen und im hauswirtschaftlichen Bereich.
Eigene Fähigkeiten entdecken, erproben und in die Arbeit einbringen	Entdecken Sie ihre Fähigkeiten und bringen Sie Ihre Talente im pädagogischen, musischen, kreativen oder sportlichen Bereich in die Arbeit ein. Lassen Sie sich helfen und erproben Sie sich auch in Bereichen, in denen Sie unsicher sind.
Schweigepflicht	Alle Informationen über Kinder/Jugendliche, Eltern und Mitarbeiter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Pädagogische Informationen können mit der Schule ausgetauscht und besprochen werden.
Verhalten gegenüber den Kindern/Jugendlichen	
Beobachten	Durch Beobachtungen, die mit der Praxisanleiterin reflektiert werden, erhalten Sie einen Einblick in die Arbeit. So lernen Sie Kinder/Jugendliche, die Gruppe und die Einrichtung kennen.
Distanz und Nähe	...müssen ausgewogen sein. Jeder in der Gruppe hat Anrecht auf Anteilnahme und Wertschätzung. Einzelne dürfen Sie nicht bevorzugen. Bedenken Sie, dass Beziehungen entstehen. Achten Sie aber darauf, dass die Kinder/Jugendlichen sich emotional nicht zu stark an Sie binden. Bedenken Sie, dass Sie nur eine begrenzte Zeit in der Einrichtung sind.
Regeln in der Einrichtung	In der Einrichtung gibt es bestimmte Regeln und Absprachen zwischen Kindern/Jugendlichen und pädagogischem Fachpersonal. Sie müssen diese Regeln kennen, einhalten und auf die Einhaltung achten damit keine Konflikte entstehen.
Aktivitäten mit einzelnen Kindern oder einer Kleingruppe durchführen	Nach Absprache mit der Anleiterin sollen Sie mit einzelnen Kindern/Jugendlichen oder einer Kleingruppe arbeiten. Um der pädagogischen Arbeit gerecht zu werden, müssen die Hinweise der Anleiterin eingehalten werden.
Gruppengeschehen wahrnehmen	Richten Sie Ihre Aufmerksamkeit auf Situationen im Gruppengeschehen. Erfassen Sie Ideen und Initiativen der Kinder.
Sprache	Die Wichtigkeit der Sprache rückt immer mehr in den Blickpunkt. Achten Sie auf eine angemessene Sprache und einen entsprechenden Ausdruck.
Vorbildfunktion	Neben dem pädagogischen Fachpersonal sind auch Sie ein Vorbild. Kinder und Jugendliche beobachten Verhalten genau und ahmen es gegebenenfalls nach.

Verhalten im Team	
Bereit sein zur Zusammenarbeit	Eine gute Zusammenarbeit ist eine Grundvoraussetzung für die Arbeit in einer Einrichtung.
Anleitungsgespräche und Kritikfähigkeit	Fragen Sie unbedingt nach, wenn Sie unsicher sind oder Ihnen etwas unklar ist. Anleitungs- und Reflexionsgespräche dienen dazu, Ihre pädagogische Arbeit zu besprechen und weiterzuentwickeln. Bringen Sie eigene Fragen, Vorschläge und Ideen ein. Begreifen Sie Kritik an Ihrer Arbeitsweise als Unterstützung.
Höflich und freundlich sein	Die Atmosphäre in einer Einrichtung ist meistens freundlich. Ein positives Betriebsklima ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelungene Arbeit.
Verhalten gegenüber den Eltern/Dritten	
Distanz wahren, freundlich und höflich sein	Alle Eltern genießen den gleichen Respekt. Verhalten Sie sich entsprechend.
Keine pädagogischen Gespräche mit Eltern führen	Da Sie noch keine entsprechende Ausbildung haben dürfen Sie keine pädagogischen Gespräche mit den Eltern führen. Verweisen Sie auf die jeweiligen pädagogischen Fachkräfte.
Nur abgesprochene Informationen an Eltern weitergeben	Informationen dürfen Sie nur nach Absprache mit Ihrer Anleiterin weitergeben
Verhalten in der gesamten Einrichtung	
Kontakt zu anderen Bereichen	Nutzen Sie die Möglichkeit, die gesamte Einrichtung kennen zu lernen. Sie erweitern so Ihr Erfahrungsfeld.
Teilnahme an Elternabenden, Teamsitzungen und besonderen Veranstaltungen	Nutzen Sie die Möglichkeit, an den genannten Veranstaltungen (nach Absprache mit der Leitung) teilzunehmen. Übernehmen Sie hier ggf. auch Aufgaben.

Möglicher Bearbeitungsbogen

Name der Einrichtung: _____

Name der Praktikantin/des Praktikanten: _____

Geburtsdatum: _____

Zeitraum des Praktikums: _____

Beurteilung	1	2	3	4	5	Bewertung 1 - 5
Kriterien						

Arbeitsverhalten

Interesse an der Arbeit/Einsatzbereitschaft	Zeigt sehr großen Arbeitseifer und sehr viel Eigeninitiative	Zeigt großen Arbeitseifer und Eigeninitiative	Ist an den Arbeitsinhalten interessiert	Ist nicht durchgängig interessiert, muss oft motiviert werden	Interesse ist äußerst gering, trotz Motivation von außen	
Belastbarkeit im Arbeitsalltag	Ist den Belastungen des Arbeitsalltages voll gewachsen	Ist den Belastungen des Arbeitsalltages gewachsen	Ist den Belastungen im allgemeinen gewachsen	Ist den Belastungen bedingt gewachsen	Ist den Belastungen nicht gewachsen	
Selbstständigkeit	Erkennt selbstständig Aufgaben und erledigt sie selbstständig	Erledigt Aufgaben selbstständig	Benötigt selten Hilfe beim Erledigen von Aufgaben	Benötigt häufig Hilfe beim Erledigen von Aufgaben	Benötigt meistens Hilfe beim Erledigen von Aufgaben	

Sozialverhalten

Kontaktverhalten	Nimmt sehr schnell und sehr sicher Kontakt auf	Zeigt eine gute Kontaktaufnahme	Zeigt eher abwartendes Verhalten	Zögerndes, unsicheres Kontaktverhalten	Kaum/keine Kontaktaufnahme	
Zusammenarbeit	Arbeitet mit den Kollegen und Vorgesetzten sehr gut zusammen	Arbeitet mit den Kollegen und Vorgesetzten gut zusammen	Arbeitet meistens mit den Kollegen und Vorgesetzten zusammen	Kann nur bei entsprechender Hilfestellung mit anderen zusammen zu arbeiten	Ist nicht in der Lage, mit anderen zusammen zu arbeiten	
Pünktlichkeit	Arbeitszeiten und Pausenzeiten werden korrekt eingehalten	Arbeitszeiten und Pausenzeiten werden meistens eingehalten	Bemüht sich, die Arbeits- und Pausenzeiten einzuhalten	Hält die Zeiten nur bedingt ein, muss oft darauf aufmerksam gemacht werden	Hält die festgesetzten Zeiten nicht ein	

Ort, Datum, Unterschrift der Einrichtung/Stationenleitung _____

